

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 59 (1972)
Heft: 23: Staatsbürgerlicher Unterricht auf der Volksschulstufe. 1. Teil
Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literatur:

Giesecke Hermann: «Didaktik der politischen Bildung», Juventa-Verlag, München 1971.

Weiß Josef: «Wir begegnen dem Staat», Lehrerheft, Artel-Verlag, Wattwil 1972.

Verschiedene Autoren: Lektionsprotokolle aus der BRD (unveröffentlicht) 1970/1971.

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Hilfsverband für Schwererziehbare umgetauft

Im Rahmen der Jahrestagung des «Schweizerischen Hilfsverbandes für Schwererziehbare» ist am 7. November auf Rigi-Kaltbad eine wichtige Entscheidung gefallen: Die Hauptversammlung stimmte einer Statutenänderung zu. Der Verband wurde in «Schweizerischen Verband für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche (SVE)» umgetauft. Ferner wurde beschlossen, einen Betrag von 50 000 Franken für einen Forschungsauftrag des pädagogischen Institutes der Universität Zürich freizumachen. Der Forschungsauftrag soll u. a. ermöglichen, den Ist-Zustand der Heime zu erarbeiten. Bis jetzt waren selbst die Vorstandsmitglieder auf Mutmaßungen angewiesen. Genaue Zahlen und Unterlagen waren nicht erhältlich. Mit der Genehmigung der neuen Statuten dürfte für diesen Verband, der sich pausenlos für die schwererziehbaren Kinder einsetzt, eine neu Ära beginnen.

ZH: Werbung für den Lehrerberuf

Auf eine Kleine Anfrage von Kantonsrat Gujer betreffend Intensivierung der Werbung für den Lehrerberuf antwortet der Regierungsrat wie folgt:

Es liegt auf der Hand, daß auch der Staat als Arbeitgeber mit einer gezielten Werbung für seine Mangelberufe nicht mehr zurückstehen darf. An erster Stelle muß eine sachliche Information an die Gruppe junger Leute gerichtet werden, aus der Kandidaten für den Lehrerberuf zu erwarten sind. Eine ansprechende Informations- und Werbeschrift für den Lehrerberuf ist in Bearbeitung. Sie soll demnächst erscheinen und an die Mittelschüler der höheren Klassen abgegeben werden. Weitergehende Projekte mit Film- und Fernsehwerbung können und dürfen nicht von einem Kanton allein in Angriff genommen werden, nicht zuletzt in Anbetracht der hohen Kosten. Die Erziehungsdirektorenkonferenz wird sich dieser Aufgabe annehmen. Im übrigen haben es die Massenmedien in der Hand, von sich aus durch objektive Darstellung direkt und indirekt für den Lehrerberuf zu werben, allein

schon durch objektive Darstellung der Schulverhältnisse mit allen Licht- und Schattenseiten des Berufs.

ZH: Stille Lehrerwahl

Ende September hat sich das Zürchervolk in einer ruhigen Abstimmung für die stille Lehrerwahl entschieden. Seit 1870 mußten die Lehrer der Volksschule alle sechs Jahre vom Volk bestätigt werden, auch in der Stadt, wo der Stimmbürger über lange Listen gänzlich unbekannter Namen zu befinden hatte. Künftig gelten die Lehrer automatisch als gewählt bzw. bestätigt, sofern nicht 15 Stimmberechtigte bzw. ein Zehntel der Stimmberechtigten, höchstens aber 200, eine Volkswahl verlangen. Kommt dieses «Referendum» zustande, so unterliegen in der betreffenden Schulgemeinde (oder im betreffenden Schulkreis) nicht nur die bestrittenen, sondern wie bis anhin alle Lehrer der Volkswahl. «schule 72»

ZH: Nicht weniger als zehn Prozent fremde Studenten

Der international als niedrig geltende Prozentsatz von etwa 10 Prozent ausländischer Studierender an der Universität Zürich sollte – im Interesse der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaften und der Welt-offenheit der Universitäten – auch in Zukunft mindestens beibehalten werden können.

Dieser Hoffnung gab der Senatsausschuß der Universität Ausdruck, nachdem er sich über die Möglichkeiten der Verhinderung von Zulassungsbeschränkungen für ausländische Studenten hatte orientieren lassen.

BE: Verabschiedung des Lehrerbeseidungsgesetzes im Großen Rat

Nach ausführlicher Detailberatung verabschiedete der Große Rat des Kantons Bern in zweiter Lesung das neue Lehrerbeseidungsgesetz. Die Vorlage wurde in der Schlußabstimmung mit 131 ge-

gen 2 Stimmen gutgeheißen. Neben Besoldungserhöhungen bringt sie vor allem eine Vereinheitlichung des Besoldungssystems, das bisher durch starke Unterschiede unter den Gemeinden gekennzeichnet war und damit die Abwerbung von Lehrkräften aus finanzschwächeren Gemeinden förderte.

Der Gesamtaufwand für die Lehrerbesoldungen soll im Verhältnis 3:4 von Kanton und Gesamtheit der Gemeinden getragen werden. Deutlich unterlag hier ein Antrag von Regierung und vorbereitender Kommission, beim früheren Verhältnis von 2:3 zu bleiben. Finanzdirektor Fritz Moser bedauerte dies in einer Erklärung, in der er darauf hinwies, daß der Entscheid das Budgetdefizit des Staates (116 Mio. Fr.) um etwa 7 bis 8 Millionen Franken erhöhen werde.

Für viertes Besoldungsmaximum

Im Anschluß an das Gesetz wurde das Ausführungsdekret behandelt, das Besoldungen und Zulagen im einzelnen festsetzt. Entgegen den Anträgen der Regierung entschied hier der Rat, es sei allen Lehrerkategorien, nicht allein den Lehrkräften an höheren Mittelschulen, ein viertes Besoldungsmaximum zu gewähren.

LU: Reform der Volksschuloberstufe

Im Hinblick auf die Einführung des obligatorischen 9. Schuljahres im Laufe dieses Jahrzehnts hat der Erziehungsrat des Kantons Luzern eine Planungsgruppe eingesetzt, die sich mit einer umfassenden Reform der gesamten Volksschuloberstufe, allenfalls unter Einbezug der Unterstufe der Mittelschulen, befassen soll. In erster Dringlichkeit geht es darum, die Bildungsziele des 7. bis 9. Schuljahres zu formulieren und die entsprechenden Strukturen vorzuschlagen. Abschließende Planungsergebnisse werden in einem Jahr erwartet. Nach Genehmigung des Konzepts sollen die Vollzugsmaßnahmen (Lehrpläne, Lehrmittel, Lehrerausbildung, Rechtsgrundlagen) erarbeitet werden. Parallel zur inneren Reform wird die Schulstandortsplanung vorangetrieben. Der Erziehungsrat wird – nach Abschluß der laufenden Abklärungen – dem Regierungsrat Richtlinien zur Regionalisierung der Volksschuloberstufe vorschlagen.

NZZ, Nr. 524, 9. 11. 72

LU: Zusammenfassung des Berufsbildungswesens

Das Berufsschulwesen im Kanton Luzern soll nach Ansicht der «Kommission zum Studium von Verbesserungen des beruflichen Bildungswesens» mit der Einführung von Berufsschulkreisen revidiert werden. Danach sollen Berufsgruppen, die den gleichen Werkstoff bearbeiten und deshalb Maschinen, Werkzeuge und Demonstrationsmaterial gemeinsam verwenden können, zusammengefaßt werden. Die Koordination in Organisation,

Personalpolitik, Didaktik und Methodik soll interkantonal, insbesondere zentralschweizerisch, erfolgen. Wie das luzernische Erziehungsdepartement bekanntgab, soll diese Zusammenfassung gleichzeitig eine angemessene Größe der Schule bewirken, so daß die Lehrlinge nach Berufen, nach Lehrjahren und wenn immer möglich auch nach Leistungszügen unterrichtet werden können. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat diesem Konzept grundsätzlich zugestimmt.

LU: Aufgabe des Luzerner Töchtergymnasiums?

Die von der Stadt Luzern freiwillig geführten Mittelschulen – Lehrerseminar, Töchtergymnasium, Töchterschule, Kindergärtnerinnenseminar, Töchterhandelsschule und Zentralschweizerische Verkehrsschule – leiden an Raummangel, dem nur durch den in der Schulraumplanung 1968 bis 2000 vorgesehenen Mittelschulneubau bis 1974 abgeholfen werden könnte. Ein Projekt, das zusammen mit dem Kanton in der Vorortsgemeinde Ebikon zu verwirklichen wäre, liegt vor. Die Kosten sind auf 20 bis 30 Millionen Franken veranschlagt. Das neue Mittelschulzentrum wird nun aber durch den finanziellen Engpaß, in dem sich die Stadt Luzern befindet, in Frage gestellt. Der Stadtrat unterbreitet daher dem Stadtparlament und den Stimmberechtigten zwei Alternativen: Festhalten am bisherigen Mittelschulangebot und Erstellen des neuen Mittelschulzentrums mit einer weiteren, starken Verschuldung der Stadt oder Verzicht auf den Neubau und Aufgabe des Städtischen Töchtergymnasiums auf den Herbst 1974. Die Stadtluzerner Mittelschulen waren – mit Ausnahme des Kindergärtnerinnenseminars und der Töchterschule – zu Anfang dieses Jahrhunderts aus vorwiegend politischen Motiven gegründet worden. Eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht nicht. Sie werden heute von gut 1000 Schülern besucht, von denen beinahe die Hälfte nicht aus der Stadt stammt; sie belasten die Stadt mit rund 4,6 Millionen Franken im Jahr. Der Kanton ist vorderhand nicht gewillt, einen wesentlich höheren Beitrag (1972: 0,3 Mio.) daran zu leisten, insbesondere nicht einen die Kosten weitgehend deckenden Beitrag an einen Neubau. Dagegen ist er bereit, im Falle der Aufgabe des Töchtergymnasiums dessen Schülerinnen und Lehrerschaft in die Kantonsschule zu integrieren.

SZ: Ingenbohrer Schwestern verlassen das Lehrerseminar Rickenbach

Aus bekannten Gründen muß auch das Kloster Ingenbohl da und dort seine Schwestern zurückziehen. Auch das Lehrerseminar Rickenbach mußte dies nun zur Kenntnis nehmen. 86 Jahre lang haben die Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz in selbstloser Weise dem Seminar Rickenbach, das heißt den Seminaristen und Se-

minarlehrern und damit der Öffentlichkeit gedient. 1886 haben sie ihren Dienst aufgenommen, 1972 mußten sie leider von der Provinzleitung zurückgezogen werden. Damit ist eine Epoche zu Ende, die das Seminar in einer Besinnungsstunde zu würdigen wußte.

ZG: Thesen zu einem neuen Zuger Mittelschulgesetz

Der Zuger Erziehungsdirektor, Ständerat Dr. Hans Hürlimann, hat an einer Pressekonferenz ein neues kantonales Mittelschulgesetz vorgestellt, das nun in Form von 35 Thesen einem weitgezogenen Interessentenkreis zur Vernehmlassung zugestellt wird. Nach dem vorliegenden Entwurf soll die Zuger Mittelschule nach Inkrafttreten des Gesetzes und zusammen mit der Eröffnung der neuen Kantonsschule im Jahre 1975 ein Obergymnasium der Typen A, B und C mit drei Jahreskursen, ein Obergymnasium der Typen A, B und C mit höchstens vier Jahreskursen, ein Wirtschaftsgymnasium mit höchstens fünf Jahreskursen und eine Diplomhandelschule mit drei Jahreskursen umfassen.

Als eine der wichtigsten Neuerungen sieht der Entwurf zum Zuger Mittelschulgesetz eine Angleichung des Stoffplanes des Untergymnasiums und der Sekundarschule vor. Damit soll der Tendenz, nach sechs Jahren Primarschule eine Orientierungsstufe von drei Jahren einzuschalten, Rechnung getragen werden.

ZG: Heirate später

Lehrerinnen und Lehrer, die sich verheiraten wollen, erhalten in der Stadt Zug keinen Urlaub mehr. Die verantwortlichen Instanzen sind der Ansicht, daß die Lehrkräfte genügend Ferien haben, um ihre gesetzmäßige Verheiratung in die Freizeit zu verlegen.

Die «Tribune de Lausanne» qualifiziert diesen Beschluß als «seltsam, um nicht zu sagen unverständlich», und der «Educatteur» findet, die hofmeisterlich anmutende Verfügung sei «starker Kirsch»; offenbar suche man neue Mittel und Wege, um einem drohenden Lehrerüberfluß Einhalt zu gebieten. «schule 72»

FR: 31,8 Millionen Franken Ausgaben der Uni Freiburg

Die Budgets der Erziehungsdirektion, der Universität und des kantonalen Gymnasiums haben in einer Sitzung des Freiburger Großen Rates zu ausgiebigen Diskussionen Anlaß gegeben. Zum Teil erklärt sich dies daraus, daß das Erziehungswesen 32 Prozent der kantonalen Ausgaben verschlingt – das sind für 1973 immerhin 135,1 Millionen Franken. Allein die Ausgaben der Universität belaufen sich auf 31,8 Millionen Franken. Die Vor-

anschläge wurden schließlich durchwegs genehmigt.

Was die Universität anbetrifft, so beläuft sich das Defizit für 1973, das der Kanton zu tragen haben wird, auf 14,7 Millionen Franken. Verschiedene Stimmen forderten vom Staatsrat, die Vorlesungsgebühren nicht nur für ausländische Studenten zu erhöhen, sondern auch für die Studenten, deren Eltern nicht im Kanton Freiburg wohnen, dies, weil Freiburg die Studenten anderer Kantone ausbildet, ohne später davon zu profitieren und ohne von den Kantonen eine Finanzhilfe zu erhalten. Die Ereignisse an der Theologischen Fakultät, die sehr viel Staub aufgewirbelt haben, wurden ebenfalls wieder in die Debatte geworfen. Ein Großrat warf der Regierung vor, im Bereich der Kompetenzen herrsche an der Universität ein Chaos. Diese Bemerkung wies der Vorsteher des Erziehungsdepartementes zurück. Das Budget der Universität wurde schließlich mit 77 Ja-Stimmen bei 31 Enthaltungen angenommen.

BL: Neues Schulgesetz für Baselland

Der Entwurf zum neuen basellandschaftlichen Schulgesetz liegt jetzt vor. Erziehungsdirektor Dr. Leo Lejeune präsentierte den Entwurf samt Vollziehungsverordnung an einer Pressekonferenz. Der Entwurf wird den Parteien und Verbänden, den Schulpflegern und Rektoraten zur Vernehmlassung zugestellt.

Neu ist, daß jetzt im Schulgesetz die Gesetzesvorschriften für Schulen aller Art zusammengefaßt sind. Angestrebt wird eine Vereinheitlichung der Behörden: die Berufsschulen sollen ebenso wie die Gymnasien unter einer Aufsichtskommission stehen, ihre Lehrerschaft soll als ein Glied der kantonalen Lehrerschaft gelten. Für den Fall, daß die Unterbringung der Berufsschulen in das neue Schulgesetz bestritten werden sollte, liegt ein bereits fertig ausgearbeiteter Alternativvorschlag auf Erlaß eines Gesetzes über das Berufsschulwesen vor.

Das neue Schulgesetz bringt zwei weitere Schritte in Richtung Vereinheitlichung: Die Schulpflicht wird auf neun Jahre festgesetzt, und die bisherige Sekundarschule (Fortsetzung der Primarschule) soll nun, in Anlehnung an andere schweizerische Kantone – allerdings im Gegensatz zu Basel-Stadt – umbenannt werden in Realschule, die bisherige Realschule wird Sekundarschule heißen.

Weitere Einzelheiten: Nach dem neuen Schulgesetz werden die Gemeinden verpflichtet sein, ihren Vorschulkindern den Besuch eines Kindergartens zu ermöglichen.

Vorgesehen sind eine Verpflichtung der Lehrer zur Fortbildung und eine Verpflichtung des Staates und der Gemeinden, die Fortbildung und Wei-

terbildung der Lehrerschaft zu fördern. Noch ungenau definiert, jedenfalls aber vorgesehen, ist ein Mitspracherecht der Schüler. NZZ, 3. 10. 72

SH: Schaffhauser Projekt einer Diplommittelschule

Nachdem im Kanton Schaffhausen in den letzten Jahren bereits der Ausbau der Handelsschule und die Schaffung einer Berufsmittelschule im Rahmen der Gewerbeschule realisiert worden sind, soll nun auch der Wunsch nach einer Diplommittelschule (DMS) verwirklicht werden. Der Regierungsrat hat den entsprechenden Antrag dem Großen Rat unterbreitet.

Die DMS soll den Schüler in seinen natürlichen Anlagen fördern, insbesondere in der Beurteilung von Problemen, in der Meinungsbildung, im logischen Denken und in der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit. Ein weiteres Ziel stellt die Entwicklung der Verantwortung des Schülers gegenüber der Gemeinschaft dar. Die Schule soll sich ganz besonders als Vorbereitungsstufe für die bestehenden Berufsschulen eignen, die für den Eintritt mehr als neun Volksschuljahre voraussetzen, und für andere Berufsrichtungen. Dank den spezifischen Praktika und dem ausgebauten Wahlfachsystem kann die DMS als Vorschule für erzieherische, medizinische und weitere soziale Berufe gelten.

Die Schule soll vom Kanton getragen werden, und man schätzt für den Vollausbau eine Beteiligung von 150 Schülern. Der Kurs schließt an das neunte Volksschuljahr an und umfaßt eine Dauer von drei Jahren. Die Kosten werden pro Jahr mit 548 000 Franken berechnet.

AG: Schulhausbau

Die Mitarbeit des Kantons am Schulhausbau einer Gemeinde beschränkt sich hierzulande noch immer auf die Überwachung der Kreditwürdigkeit anhand enggefaßter Richtlinien. Eine Ausnahme macht der Kanton Aargau. Er hat diese im Grunde genommen negative Rolle aufgegeben und sich mit einem vollamtlichen «Beratungsdienst für Schulbaufragen» in die Offensive begeben. Der von einem initiativen Fachmann geleitete Beratungsdienst – wir haben ihn an dieser Stelle schon zweimal erwähnt – kann in jeder Phase der Planung beigezogen werden; er hilft vergleichen, rationalisieren, standardisieren, Zeit und Geld sparen. Das wird am Beispiel der Schulanlage Neuenhof eindrücklich belegt in «Gesamtschule Schweiz, Materialien zur pädagogischen und schulbaulichen Differenzierung», herausgegeben von Urs Haeberlin, soeben erschienen im Sabe-Verlag.

Kürzlich wurde die Schaffung eines Beratungsdienstes für Schulbaufragen auch in der Interpel-

lation im Zürcher Kantonsrat verlangt. Der Interpellant wies auf die enormen Preisunterschiede im Schulhausbau hin und vertrat die Meinung, die gegenwärtige schwierige Finanzlage der Öffentlichen Hand müsse auch «zu einer Überprüfung der Kosteneffizienz bei der Lösung traditioneller Staatsaufgaben führen, zum Beispiel beim Schulhausbau». Die Regierung antwortete, aufgrund der Gemeindeautonomie sei es primär Sache der Gemeinden, für möglichst preisgünstige Schulhausbauten zu sorgen; der Staat könne nur über die Subventionierung Einfluß nehmen; die Einrichtung eines Beratungsdienstes für Schulbaufragen sei keine sehr dringende Aufgabe.

Im vergangenen April wurde übrigens das Schweizerische Schulbauzentrum in Lausanne nach nur fünfvierteljähriger Tätigkeit wieder aufgelöst. In einer persönlichen Stellungnahme nennt der Präsident der Aufsichtskommission, Regierungsrat Dr. Leo Lejeune, vor allem folgende Gründe: sehr viel Kritik, Meinungsverschiedenheiten über Richtlinien zum Ausbau alter Schulhäuser und zu baulichen Problemen der Gesamtschule, fruchtlose Frontstellungen; «das Schweizerische Schulbauzentrum teilt weitgehend das Schicksal der Schweizerischen Schulkoordination».

«schule 72»

AG: Verbilligung von Kindergartenbauten durch gemeinsamen Einkauf

Durch die Einigung der Gemeinden auf einen einheitlichen Typ soll die Erstellung von neuen Kindergärten wesentlich verbilligt werden. Auf Grund einer Umfrage bei interessierten Gemeinden und einer nachfolgenden Submission über Projekte mit Pauschalofferten hat der Beratungsdienst des Kantons Aargau für Schulbaufragen einen «Aargauer Kindergarten 1973» bestimmt, dessen Erwerb empfohlen wird. Der aus 14 Offerten ausgewählte Typ einer Aargauer Firma zeichnet sich durch hohe Qualität aus und wird zu einem bis Ende 1973 verbindlichen Preis zwischen 170 000 Fr. (Einfachkindergarten) und 300 000 Fr. (Doppelkindergarten) offeriert.

GR: Lyceum Zuoz auf dem Weg zur öffentlichen Mittelschule

Das als Aktiengesellschaft betriebene Lyceum Alpinum Zuoz verzeichnete im Schuljahr 1971/72 in allen Abteilungen 323 Schüler. Davon waren die Hälfte Externe, was zeigt, daß die Schule immer mehr den Charakter einer öffentlichen Mittelschule des Engadins annimmt. Die Ausweitung wurde im besonderen ermöglicht durch die erhöhten kantonalen Subventionen für die externen Schüler, die ihren Wohnsitz vorwiegend im Engadin haben.

Durch Verfügung der Eidgenössischen Maturitätskommission sind die Maturitätsausweise der Ty-

pen A, B und C den eidgenössisch anerkannten gleichgestellt worden. Zudem soll auf kommendes Frühjahr hin die Maturitätsabteilung der Handelsschule als Wirtschaftsgymnasium Typus E weitergeführt werden. Auf kantonaler Ebene werden die Möglichkeiten zur Dezentralisierung der ersten drei Klassen des Lehrerseminars geprüft; die Lehrerausbildung erfolgt vorläufig ausschließlich in Chur.

TI: Zuviel Geld für Schulbauten?

Für das Geld, das im Kanton Tessin zum Bau eines Gymnasiums ausgegeben werde, erstelle man in England deren sechs, meinte der sozialistische Abgeordnete Poma während der im Großen Rat abgehaltenen Debatte über die kantonale Bautätigkeit im Schulwesen. Die diskutierenden Großräte empfanden allgemein, vor «vollendete Tatsachen» gestellt worden zu sein. Angesichts der Notlage in diesem Sektor (der ständig steigenden Schülerzahl in den kommenden Jahren) habe man gar keine andere Wahl, als den immensen Kreditbegehren zuzustimmen.

Insgesamt 115,341 Millionen Franken sollen demnächst für den Bau von vier Gymnasien in Morbio Inferiore, Losone, Cannobio-Trevano, Savosa und das Berufsschulzentrum in Trevano ausgegeben werden (inklusive Erweiterung der Schule in Biasca, Landkauf in Losone und Subvention von 10 Millionen Franken für das Berufsschulzentrum). Doch das ist nur ungefähr ein Fünftel der für die nächsten zehn Jahre veranlagten Totalsumme ohne Berücksichtigung der Kostensteigerung) für Schulwesen. Zwar könne der Kubikmeterpreis von 240 Franken nicht als übersteigert bezeichnet werden, wohl aber die Summe, die pro Kopf der einzelnen Schüler verbaut werde (25000 Franken). Skeptisch zeigten sich die Großräte vor allem gegenüber den Projekten, mit welchen sich die Architekten «ein eigenes Denkmal» setzen, viel-

mehr Luxusbauten denn Schulhäuser bauen würden und ohne klare Vorschriften der Behörden geplant hätten. Wenn schon keine Alternativvorschläge, wie beispielsweise Bauten aus vorgefertigten Elementen, präsentiert werden können – so wurde der Regierung empfohlen –, sei alles daranzusetzen, die Kosten durch Weglassen von Überflüssigem zu senken. Der Chef des Erziehungsdepartementes, Sadis, erklärte denn auch in seiner Antwort, daß es sich keinesfalls um «Größenwahn» handle. Es sei sozusagen Zufall, daß so viele Projekte auf einmal genehmigt werden müssen. Im übrigen werde man mit den Architekten Kriterien finden, um da und dort etwas einzusparen.

GE: Mittelschüler reiten Attacke

In einem offenen Brief und in einer Petition, die von mehr als 1500 Mittelschülern und «einigen Dutzend» Lehrern unterzeichnet wurde, ist der Erziehungsdirektor von Genf, André Chavanne, aufgefordert worden, einen neuen Artikel aus dem Mittelschulreglement wieder aufzuheben. Dieser hält fest, daß Repetenten vom Unterricht ausgeschlossen werden sollen, falls ihr Notendurchschnitt nach dem ersten Trimester den Anforderungen nicht genügt.

Das Protestschreiben hebt insbesondere den Umstand hervor, daß die abgewiesenen Mittelschüler mitten im Jahr in keine andere Schule eintreten könnten oder daß sie bis zum Antritt einer Lehre mehrere Monate warten müßten.

Der offene Brief wurde gleichzeitig an die Rektorate der Mittelschulen versandt, und sein Inhalt wurde in Form von Flugblättern allen Mittelschülern der Stadt bekanntgemacht. Wie von der Erziehungsdirektion bekannt wurde, hatte Erziehungsdirektor André Chavanne infolge Abwesenheit noch nicht zum offenen Brief und zur Petition Stellung nehmen können.

Umschau

Die EDK hält am Schulkonkordat fest

Am 2./3. November tagte in Aarau die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren unter dem Präsidium von Ständerat Dr. Hans Hürlimann, Zug. Bundesrat Hans Peter Tschudi nahm mit seinen engsten Mitarbeitern an den Verhandlungen teil. Als Beobachter der Lehrerschaft war der Zentralsekretär der Konferenz schweizerischer Lehrerorganisationen (KOS-LO) zugegen.

Im ersten Teil der Tagung kamen nebst den administrativen Geschäften (Jahresbericht, Rech-

nung usw.) zwei wichtige Traktanden zur Sprache: das Schulkonkordat wurde als der gangbarste Weg zur Schulkoordination einstimmig bestätigt; der Vorstand wurde erweitert und neu gewählt.

Hinsichtlich der Verwirklichung des Schulkonkordats beschloß die Konferenz, eine Sondertagung für jene Kantone durchzuführen, die dem Konkordat noch nicht beigetreten sind oder Schwierigkeiten begegnen beim Vollzug seiner Bestimmungen. Heute gehören 19 Kantone dem Konkordat an; 12 haben alle Verpflichtungen verwirklicht oder stehen im Begriffe es zu tun, insbesondere was die Verschiebung des Schuljahresbeginns betrifft. Bald sind es 13 Stände. Eine Bundeslösung in diesem letzteren Punkt könnte nicht der Ausweg sein: nur der freiwillige Beschluß aller